

1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (20/GE 25/485)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Gesetzesänderungen zusammen mit dem Generalsekretär Dr. Nathanael Huwiler des Departementes für Finanzen und Soziales ihrer Beratung unterzogen. In § 8 Abs. 5 haben wir darauf geachtet, dass bei den Berufsbezeichnungen überall die Singularform verwendet wird. In § 22 haben wir mit der Umstellung der Marginalie zu "Berufsgeheimnis" eine verständlichere Formulierung gewählt. Da im inhaltlich nicht geänderten § 40 Abs. 2 auch von der "Institution des Krebsregisters" als handelnde Person gesprochen wird, haben wir im neuen § 40a Abs. 1 die identische Formulierung "Institution des Krebsregisters" und nicht einfach "Das Krebsregister" gewählt. Die übrigen kleinen Änderungen waren orthographischer und grammatikalischer Art. Ich bitte Sie demzufolge im Namen der Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, der Fassung mit den angesprochenen Änderungen zuzustimmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen wird mit 119:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 2 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Präsident: Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.